

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige Publikationsdatum: SHAB, KABAR 02.03.2023 Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.03.2028 Meldungsnummer: KK01-0000028148

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige MM Agrarhandel & Transporte GmbH

Schuldner:

MM Agrarhandel & Transporte GmbH CHE-254.847.731 Alte Speicherstrasse 5c 9053 Teufen AR

Datum der Konkurseröffnung: 27.02.2023

Rechtliche Hinweise:

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Konkursmasse der MM Agrarhandel & Transporte GmbH, 9053 Teufen AR, tritt in keinerlei Verträge (Mietverträge, Arbeitsverträge, Werkverträge, Auftragsverhältnisse etc.) ein, welche Gläubiger mit der konkursiten Gesellschaft abgeschlossen haben. Die Konkursmasse führt solche Verträge nicht weiter. Die Konkursmasse führt den Betrieb der konkursiten Gesellschaft nicht weiter.

Hinweis für Forderungen von Arbeitnehmenden:

Der Antrag auf Insolvenzentschädigung ist an folgende Adresse zu stellen: Kantonale Arbeitslosenkasse Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 1, 9102 Herisau AR.

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Nordin Aemisegger, Stellvertretende Konkursbeamtin, Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der MM Agrarhandel & Transporte GmbH, 9053 Teufen AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen welche Sachen der MM Agrarhandel & Transporte GmbH, 9053 Teufen AR, besitzen oder bei denen die MM Agrarhandel & Transporte GmbH, 9053 Teufen AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.